

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 595

vom

8. März 1994

Gemeinde Sissach, Baulinienplan "Hofackerweg"

A. Die Gemeindekommission Sissach hat am 31. August 1993 den Baulinienplan "Hofackerweg" beschlossen.

B. Einsprachen sind keine eingegangen.

C. Das auf Antrag des Gemeinderates Sissach (Schreiben vom 26. Januar 1994) durchgeführte Genehmigungsverfahren hat ergeben, dass sowohl die Rechtmässigkeitskontrolle als auch die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung zu keinen Beanstandungen Anlass gibt. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 3 Absatz 2 des Baugesetzes beschliesst der Regierungsrat folgendes:

://: 1. Der von der Gemeindekommission Sissach am 31. August 1993 beschlossene Baulinienplan "Hofackerweg" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 62/BSP/51/0 versehenen Exemplare des Planes.

3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler: - Gemeinderat Sissach, 4450 Sissach
- Ingenieurbüro Sutter, Hooland 10,
4424 Arboldswil

- Kreisgeometerbüro Sissach, Ebenrainweg 1,
4450 Sissach
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Vermessungsamt
- Amt für Orts- und Regionalplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. H. H. H.' or similar, written in a cursive style.